

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019
Stadtentwicklungsausschuss	04.07.2019

### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates Millieuschutzsatzung endlich beschließen! – die Zweite**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 13.06.2019**

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet in ihrer Anfrage vom 13.06.2019 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum liegen den politischen Gremien beide Beschlussvorlagen noch immer nicht vor?
2. Wann werden diese vorliegen?
3. Welche Veedel kommen nach der Voruntersuchung für soziale Erhaltungssatzungen wahrscheinlich in Frage?
4. Wie viele Stellen sind für die Satzungserarbeitung und operative Bearbeitung des Themenkomplexes „Soziale Erhaltungssatzungen“ aktuell eingerichtet? Sind diese Stellen in Bezug auf die voraussichtlichen Milieuschutzgebiete (Ziff. 3) auskömmlich? Falls nein, wie viele zusätzliche Stellen sind notwendig und bis wann sollen diese besetzt sein?

#### Antwort der Verwaltung:

1. Die Beschlussvorlagen zur Sozialen Erhaltungssatzung im Severinsviertel (Satzungsbeschluss) und zu den weiteren Verdachtsgebieten befinden sich derzeit noch immer in einer intensiven verwaltungsinternen Abstimmung.
2. Beide Vorlagen sollen kurzfristig, spätestens jedoch in der ersten Beratungsfolge nach der Sommerpause, eingebracht werden.
3. Die Benennung weiterer Stadtviertel, bei denen die Einführung Sozialer Erhaltungssatzungen geboten erscheint, wird Bestandteil der entsprechenden Beschlussvorlage sein, die sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet. Aus diesem Grunde kann den Ausführungen aus dieser Vorlage hier noch nicht vorgegriffen werden.
4. Im Amt für Stadtentwicklung und Statistik ist derzeit eine Stelle nahezu ausschließlich mit der Erarbeitung von Sozialen Erhaltungssatzungen befasst, darüber hinaus sind zeitweise weitere Kollegen, vorwiegend im Bereich juristische Beratung und statistische Analyse (mit zusammen rund 0,5 Stellenanteilen) beteiligt. Durch die Befassung der genannten Stellen mit der Erarbeitung von So-

zialen Erhaltungssatzungen sowie den im Zusammenhang mit der geplanten Sozialen Erhaltungssatzung für das Severinsviertel notwendigen Umsetzungsmaßnahmen wie z. B. Beratung von Bauherrschaften und die Fertigung von Stellungnahmen zu Bauanträgen ist die Befassung mit weiteren wohnungspolitisch relevanten Themen derzeit nur eingeschränkt möglich. Mit Blick auf weitere vorzubereitende Soziale Erhaltungssatzungen werden die vorgenannten Stellen als nicht auskömmlich betrachtet. Die Verwaltung prüft daher derzeit weitere Stellenbedarfe im Zusammenhang mit der Umsetzung von Sozialen Erhaltungssatzungen. Diese sollen zum Haushalt 2020/2021 eingebracht werden.

gez. Greitemann